

# Die Politik des Terrorismus: Macht, Sympathie und die selektive Anwendung des Rechts

Kaum ein Wort im modernen politischen Diskurs trägt mehr Gewicht – oder mehr Mehrdeutigkeit – als „Terrorismus“. Es ist zugleich moralische Verurteilung, rechtliche Klassifizierung und Rechtfertigung für Gewalt oder Repression. Es ist vor allem **eine politische Waffe**, die selektiv und oft widersprüchlich eingesetzt wird. Trotz Dutzender internationaler Abkommen und Definitionen gibt es bis heute keinen universell akzeptierten rechtlichen Standard dafür, was Terrorismus ausmacht – nicht weil der Begriff an sich schwer fassbar wäre, sondern weil **das Label selbst von Machtverhältnissen geformt wird**.

Im Kern dieser Inkonsistenz liegt ein gefährlicher Doppelstandard: **Handlungen nicht-staatlicher Akteure werden bereitwillig als Terrorismus verurteilt**, während **funktional identische Taten anerkannter Staaten mit Begriffen wie „Militäroperation“, „Vergeltung“ oder „Kollateralschaden“ verharmlost werden**. Das ist nicht nur semantisch – es beeinflusst grundlegend, wer als legitim gilt, wessen Gewalt akzeptiert wird und wessen Leid anerkannt wird.

Der palästinensische Kampf liefert ein klares und anhaltendes Beispiel für diesen Doppelstandard. Wenn Palästinenser Gewalt anwenden – sei es zur Widerstand gegen Besetzung, zur Rückeroberung von Land oder zum Protest gegen systematische Entrechtung – wird dies von den dominierenden Mächten fast durchweg als „Terrorismus“ bezeichnet. Wenn israelische Streitkräfte unverhältnismäßige Gewalt einsetzen, Flüchtlingslager bombardieren, führende Köpfe im Ausland liquidieren oder Siedlerpogrome ermöglichen oder decken, wird dies in der Regel im Sprachgebrauch der nationalen Sicherheit verortet, nicht als Terrorismus.

Dieser Essay vertritt die These, dass **die Anwendung des Terrorismus-Labels primär politisch und nicht rechtlich** ist. Sie spiegelt die **Interessen und Sympathien mächtiger Staaten** wider, nicht die konsequente Anwendung rechtlicher Normen. Darüber hinaus zeigt er, dass **die palästinensische Forderung nach gleicher Behandlung im Völkerrecht dem grundlegenden Kampf der Aufklärung gleicht**: die Ablehnung willkürlicher Privilegien und die Forderung, dass **das Recht gleichermaßen auf alle angewendet werden muss** – auf Individuen, Völker und Staaten gleichermaßen.

## UN-Generalversammlungsresolution 49/60 und die rechtliche Definition von Terrorismus

Die 1994 verabschiedete **Resolution 49/60 der UN-Generalversammlung** versuchte, Terrorismus universell zu definieren. Die angehängte Erklärung über Maßnahmen zur Beseiti-

gung des internationalen Terrorismus verurteilt:

„Kriminelle Handlungen, einschließlich solcher gegen Zivilpersonen, die mit der Absicht begangen werden, Tod oder schwere Körperverletzung zu verursachen oder Geiseln zu nehmen, um in der Allgemeinheit oder in einer Gruppe von Personen oder bestimmten Personen einen Zustand der Angst hervorzurufen, eine Bevölkerung einzuschüchtern oder eine Regierung oder eine internationale Organisation zu zwingen oder davon abzuhalten, eine Handlung vorzunehmen oder zu unterlassen.“

Entscheidend ist, dass die Resolution **keinen Unterschied zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren** macht. Die Kriterien sind klar: **vorsätzliche Gewalt gegen Zivilpersonen**, die darauf abzielt, **einzuschüchtern, zu erpressen oder politische Ergebnisse zu erzwingen**, stellt Terrorismus dar. Prinzipiell könnte dies auf jeden Akteur angewendet werden – staatlich oder nicht.

In der Praxis jedoch wurde die Resolution **fast nie auf staatliche Handlungen angewendet**, selbst wenn diese die Definition exakt erfüllen. Der Grund ist keine rechtliche Unklarheit. Der Grund ist **politische Zurückhaltung**, mächtige Staaten oder ihre Verbündeten beim Namen zu nennen und bloßzustellen. Bei nicht-staatlichen Akteuren wird das Label „Terrorismus“ sofort und kompromisslos verhängt. Bei Staaten – insbesondere anerkannten, militärisch überlegenen oder geopolitisch verbündeten Staaten – fehlt es auffällig.

## **Staat vs. Nicht-Staat: Ein Doppelstandard in der Anwendung**

Zahlreiche Operationen israelischer Staatskräfte – von der vorstaatlichen Haganah und Ir-gun bis zur heutigen IDF und dem Mossad – umfassten **die gezielte Tötung von Zivilisten, kollektive Bestrafung und Attentate im Ausland**. Nach den strengen Kriterien der UNGA 49/60 **erfüllen viele dieser Handlungen die Definition von Terrorismus**:

- Das **Massaker von Qibya** (1953): 69 palästinensische Zivilisten getötet, überwiegend Frauen und Kinder, im Rahmen eines Strafzuges zur „Abschreckung von Infiltration“.
- Die **Gaza-Kampagnen** (2008, 2014, 2021, 2023–25): Tausende getötete Zivilisten, Bombardierung von UN-Schulen und Krankenhäusern, Blockade von Nahrung und Wasser – oft als „Anti-Terror-Maßnahme“ gerechtfertigt, obwohl die Wirkung nicht von Akten zur **Einschüchterung einer gesamten Bevölkerung** zu unterscheiden ist.
- Die „**Zorn Gottes**“-Attentate (1970er): Autobomben und Briefbomben zur Tötung mutmaßlicher Militanter – und in manchen Fällen Zivilisten – in Europa und dem Nahen Osten.
- Die **Ermöglichung von Siedlergewalt**: Von Pogromen in Orten wie Huwara bis zu systematischen Angriffen auf palästinensische Bauern und Kinder wird Siedlergewalt regelmäßig mit **militärischem Schutz oder Gleichgültigkeit** begegnet, was sie faktisch als Arm der Staatspolitik sanktioniert.

Keine dieser Taten wird von der internationalen Gemeinschaft – nicht einmal von der UN selbst – jemals als „Terrorismus“ bezeichnet. Die verwendete Sprache lautet „Vergeltung“,

„Sicherheit“ oder „militärische Notwendigkeit“. Höchstens werden sie als **Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht** eingestuft, also als Kriegsverbrechen oder Verletzungen der Proportionalität – nicht als Terrorismus.

## Palästinensische Gewalt und die Universalität des Labels

Im Gegensatz dazu wird palästinensische Gewalt – selbst wenn sie gegen militärische Ziele gerichtet oder als Widerstand gerahmt ist – **durchweg als Terrorismus bezeichnet**. Von Selbstmordattentaten während der Zweiten Intifada bis zu Raketenbeschuss aus Gaza ist das Label sofort und absolut. Selbst **gewaltfreier Widerstand** Palästinenser – wie die Boykott-, Desinvestitions- und Sanktionsbewegung (BDS) – wird von manchen Staaten kriminalisiert oder mit „Terrorunterstützung“ gleichgesetzt.

Die **Asymmetrie ist offensichtlich**: Palästinenser werden nach ihren Ergebnissen beurteilt, unabhängig vom Kontext. Israel wird nach seinen Absichten beurteilt, unabhängig von den Ergebnissen.

## Die Rolle von Anerkennung, Sympathie und Macht

Dieser Widerspruch resultiert aus einer zentralen politischen Tatsache: **das Terrorismus-Label wird nicht isoliert von Rechtsorganen vergeben**, sondern von **mächtigen Staaten, Medieninstitutionen und internationalen Organisationen**, die von strategischen Alianzen und politischen Sympathien beeinflusst werden.

- **Staatliche Anerkennung** verleiht Legitimität. Israel als anerkannter Staat gilt als Träger des souveränen Rechts zur Gewaltanwendung. Palästinenser, denen volle Anerkennung und Staatlichkeit fehlen, gelten als illegitime Akteure – selbst wenn sie Rechte aus dem Völkerrecht geltend machen (z. B. das Widerstandsrecht gegen Besatzung gemäß UN-Resolution 37/43).
- **Politische Sympathie** zählt. Im Westen wird Israel als Demokratie, regionaler Verbündeter und Bollwerk gegen Extremismus wahrgenommen. Das schafft eine implizite **Vermutung von Gutgläubigkeit**. Palästinenser werden mit Islamismus, Autoritarismus oder Terrorismus assoziiert – was eine Vermutung von **Bösgläubigkeit** erzeugt. Diese Sympathien prägen nicht nur die Medienberichterstattung, sondern auch rechtliche und diplomatische Sprache.
- **Macht schützt vor Verurteilung**. Staaten mit Vetorecht im UN-Sicherheitsrat, starken militärischen Bündnissen (z. B. mit den USA) oder wirtschaftlichem Einfluss werden selten international verfolgt oder mit dem Terrorismus-Label belegt. Deshalb wird Terrorismus – wie auch Kriegsverbrechen – oft **nur bestraft, wenn er von den Schwachen begangen wird**.

## Der palästinensische Kampf und das aufklärerische Ideal

Im Kern geht es dem palästinensischen Kampf nicht nur um Land, Souveränität oder Anerkennung – es geht um die **gleiche Anwendung des Rechts**. Um die Forderung, dass **die gleichen Prinzipien, die auf andere angewendet werden, auch auf sie angewendet**

**werden** – sei es das Recht auf Widerstand, das Recht auf Leben oder das Recht auf Gerechtigkeit.

In diesem Sinne spiegelt der palästinensische Kampf die **grundlegenden Kämpfe der Aufklärung** wider. So wie Denker des 18. Jahrhunderts das **göttliche Recht der Könige** ablehnten – die Vorstellung, dass manche Herrscher kraft Geburt oder Titels über dem Gesetz stehen – lehnen Palästinenser heute die **Immunität von Staaten** vor rechtlicher Verantwortung ab.

Aufklärer wie Rousseau, Montesquieu und Kant argumentierten, dass **das Recht gleichermaßen auf alle angewendet werden muss**, sonst sei es kein Recht, sondern Tyrannie. Sie argumentierten, dass **die Souveränität beim Volk liegt**, nicht bei Herrschern, die sie sich willkürlich aneignen. Auch Palästinenser argumentieren, dass **Staatlichkeit nicht bestimmen darf, wer menschlich behandelt wird, wer kriminalisiert wird oder wessen Leid zählt**.

Eine Bombardierung als Terrorismus zu bezeichnen und eine andere als Sicherheitsmaßnahme – trotz identischer Mittel und Ziele – bedeutet, die Logik der Aristokratie wieder einzuführen: dass **manche Leben heilig sind und andere entbehrlich**. Dass manche das Recht zum Widerstand haben und andere nur das Recht zu leiden.

Die Forderung nach konsequenterem Recht – sei es bei der Anwendung der Genfer Konventionen, der Verfolgung von Kriegsverbrechen oder der Definition von Terrorismus – ist nicht nur eine Forderung nach Gerechtigkeit, sondern nach **der Moderne selbst**.

## **Schluss: Hin zu einem universellen Standard**

Wenn Terrorismus mehr sein soll als ein politisches Schimpfwort – wenn er eine sinnvolle rechtliche Kategorie sein soll – dann muss er **konsequent angewendet werden**. Das bedeutet:

- Anerkennung, dass **staatliche Akteure Terrorismus begehen können**, genauso wie nicht-staatliche.
- Anerkennung, dass **das gezielte Töten von Zivilisten zur Erreichung politischer Ziele** Terrorismus ist, unabhängig von Flagge, Religion oder strategischem Wert des Akteurs.
- Anwendung rechtlicher Definitionen wie UNGA 49/60 auf **Handlungen, nicht auf Akteure**.

Versäumnisse hierbei perpetuieren nicht nur Ungerechtigkeit – sie untergraben die Idee des Völkerrechts selbst. Sie signalisieren der Welt, dass Recht nicht universal ist, sondern eine Waffe der Mächtigen. Sie sagen den Unterdrückten, dass ihre einzige Schuld Schwäche ist.

Der palästinensische Ruf nach gleichen Rechten, gleichem Schutz und gleichem Urteil unter dem Gesetz ist keine radikale Forderung – er ist **das Wesen der Aufklärung selbst** und das Maß jeder Zivilisation, die vorgibt, sie zu ehren.

## Anhang: Vorfälle, die der strengen wörtlichen Definition von Terrorismus gemäß UNGA-Resolution 49/60 entsprechen

Angewendet ohne die übliche Ausnahme für staatliche oder staatlich geschützte Akteure.

### A. Massaker (vorsätzliche großflächige Tötung von Zivilisten zur Einschüchterung und Erzwingung von Flucht oder Unterwerfung)

	Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
A1		Bombenanschlag auf das King David Hotel	22. Juli 1946	Irgun Zvai Leumi (Menachem Begin)	Jerusalem	91 Tote (41 Araber, 28 Briten, 17 Juden, andere)	Bombe in zivil besetztem britischen Verwaltungshauptquartier platziert, um Besatzung zu töten und die Mandatsregierung einzuschütern, Palästina aufzugeben.

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
A2	Massaker von Al-Khisas	18. Dez. 1947	Palmach (Haganah-Eliteeinheit)	Al-Khisas, Galiläa	10-15 Dorfbewohner getötet (darunter 5 Kinder)	Nächtlicher Sprengstoffangriff auf schlafende Familien, um arabische Dörfer einzuschüchtern (Vergeltung für Vorfall in der Nähe, Signal für breitere Einschüchterung im Bürgerkrieg).
A3	Massaker von Balad al-Shaykh	31. Dez. 1947	Palmach (Haganah)	Balad al-Shaykh, Haifa	60-70 Dorfbewohner getötet	Vergeltungsangriff nach Raffinerie-Attentat; Befehl, möglichst viele erwachsene Männer in ihren Häusern zu töten, um Angst zu erzeugen und arabischen Widerstand abzuschrecken.
A4	Massaker von Sa'sa'	14.-15. Feb. 1948	Palmach (Haganah)	Sa'sa', Distrikt Safed	60 Dorfbewohner getötet (darunter Kinder)	Häuser mit Bewohnern darin gesprengt; ausdrücklich

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
A5	Massaker von Deir Yassin	9. Apr. 1948	Irgun & Lehi (mit Haganah-Duldung)	Deir Yassin, Jerusalem-Korridor	107-140 Dorfbewohner (darunter Frauen, Kinder, Alte)	cher „Musterangriff“ zur Entvölkernung, um Dörfer in Galiläa in die Flucht zu treiben. Systematische Haus-zu-Haus-Tötungen, Verstümmelungen und öffentliche Zurschaustellung von Leichen, ausdrücklich zur Einschüchterung der palästinensischen Bevölkerung und Auslösung der Massenflucht 1948.
A6	Massaker von Ein al-Zeitun	2.-3. Mai 1948	Palmach (Haganah)	Ein al-Zeitun, Safed	70+ Dorfbewohner getötet	Exekutionen von Gefangenen und Zivilisten nach der Eroberung, um umliegende Gemeinden im Raum Safed während Operation

	<b>Nr.</b>	<b>Vorfall</b>	<b>Datum</b>	<b>Täter</b>	<b>Ort</b>	<b>Opfer</b>	<b>Warum er der Definition entspricht</b>
A7		Massaker von Abu Shusha	13.–14. Mai 1948	Givati-Brigade (Haganah)	Abu Shusha, 60–70 Dorf-Distrikt Ramle	60–70 Dorf-bewohner getötet	Yiftah einzu-schüchtern. Angriff mit Vergewalti-gungen und Massengrä-bern, um Dorf im Rahmen der Eroberung von Lod-Ramle zu entvölkern und einzu-schüchtern. Erschießun-gen junger Männer nach der Kapitulation und Mas-sengräber, um palästi-nensische Küstenbe-völkerung zur Flucht zu zwingen und Haifa zu sichern.
A8		Massaker von Tantura	22. Mai 1948	Alexan-droni-Bri-gade (Haganah)	Tantura, Haifa-Küste	200+ Dorf-bewohner getötet	Willkürliche Tote; 70.000 Schieße-reien, Mo-weise in die schee-Mas-saker (ca. 200 Tote) und Todes-marsch bei 40 °C, um
A9		Vertrei-bungsmas-saker von Lydda (Lod) & Ramle	11.–14. Juli 1948	Yiftach- & 8. Panzerbri-gade (Yitz-hak Rabin, Palmach) auf Befehl Ben-Gurions	Lydda & Ramle	250–1.700 Tote; 70.000	

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
A10	Massaker von Eilabun	30. Okt. 1948	Golani-Brigade (IDF)	Eilabun, Distrikt Tiberias	14 Dorfbewohner exekutiert	zentrale Städte auf dem Weg nach Jerusalem zu entvölkern und einzuschüchtern. Tötungen nach Kapitulation (von UN-Beobachtern dokumentiert), um Widerstand abzuschrecken und christlich-arabischen Bevölkerung aus Untergaliläa zu vertreiben.
A11	Massaker von Hula	31. Okt. 1948	Carmeli-Brigade (IDF)	Hula, libanesische Grenze	35–58 Dorfbewohner getötet	Exekutionen nach Kapitulation; Kommandant kurz inhaftiert, Ziel war Einschüchterung der Grenzbevölkerung während Operation Hiram.
A12	Massaker von Al-	29. Okt. 1948	89. Kommando-Ba	Al-Dawayima, Distrikt	80–455 Zivilisten	Dreistufiger Angriff mit

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
	Dawayima		taillon (IDF)	Hebron	(Schätzungen variieren)	Tötungen in Häusern, Moschee und Höhlen, um verbliebene Dörfer an der Südfront einzuschüchtern. Exekutionen nach Kapitulation, Vergewaltigung, Verbrennung von Leichen, Sprengung einer Moschee mit Flüchtlingen, um Flucht aus Galiläa zu beschleunigen.
A13	Massaker von Safsaf & Saliha	29.-30. Okt. 1948	7. Panzer-brigade (IDF)	Safsaf & Saliha, Obergaliläa	52-70 in Safsaf, 60-94 in Saliha	Erschießung von Männern und Zerstörung des Dorfs, um nomadische Gruppen zur Aufgabe ihrer angestammten Gebiete zu zwingen.
A14	Massaker an Arab al-Mawasi	2. Nov. 1948	IDF-Kräfte	Nähe Eilabun, Tiberias	14 Beduinen getötet	

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
A15	Massaker von Qibya	14.–15. Okt. 1953	IDF Einheit 101 & Fallschirmjäger (Ariel Sharon)	Qibya, Westjordanland (damals Jordanien)	69 Dorfbewohner (2/3 Frauen & Kinder)	Häuser und Schule mit Bewohnern gesprengt als Vergeltung, um jordanische Grenzdörfer einzuschüchtern.
A16	Massaker von Khan Yunis	3. Nov. 1956	IDF-Kräfte	Khan Yunis, Gazastreifen	275–400 Palästinenser getötet	Hausdurchsuchungen mit Massenexekutionen und Beerdigung gefesselter Männer, um Kontrolle während der Sinai-Besetzung zu erzwingen.
A17	Massaker von Kafr Qasim	29. Okt. 1956	Israelische Grenzpolizei	Kafr Qasim, Israel	49 arabische Bürger (darunter 23 Kinder) fehl“ bei	„Schießbefehl“ bei überraschend verschämt verhängter Ausgangssperre gegen heimkehrende Arbeiter, um israelisch-arabischen Bevölkerung während der Suez-Krise

						Warum er der Defini- tion entspricht
Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	
A18	Massaker von Sabra und Shatila	16.-18. Sep. 1982	Libanesische Phalangisten unter IDF-Einkesselung, Leuchtgeschossen und Zugangskontrolle (Ariel Sharon von Kahan-Kommission persönlich verantwortlich gemacht)	Flüchtlingslager Beirut	800-3.500 palästinensische & libanesische Zivilisten	ermöglichtes und erleichtertes Gemetzel, um verbliebene PLO-Anhänger einzuschüchtern und totale Evakuierung der Kämpfer aus dem Libanon zu erzwingen.

### B. Gezielte Attentate / Außergerichtliche Tötungen mit Terrorabsicht

						Warum er der Defini- tion entspricht
Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	
B1	Lillehammer-Affäre	21. Juli 1993	Mossad- „Zorn Gottes“-Team	Lillehammer, Norwegen	Unschuldiger marokkanischer Kellner Ahmed Bouchniki ermordet	Öffentliche Verwechslungs-Exekution, um weltweite PLO-Netzwerke einzuschüchtern (klassisches Merkmal einer staatlichen Terrorkampagne).
B2	Attentat auf Salah Shehadeh	22. Juli 2002	Israelische Luftwaffe (1- (dicht besiedelt)	Gaza-Stadt	15 Tote (u. a. Bewusster Shehadehs Einsatz und Frau, 14-jährige verhältnis-	

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
B3	Attentat auf Mohammed Deif (Juli 2024)	13. Juli 2024	Israelische Luftwaffe	Khan Yunis, Lager für Vertriebene	90+ bestätigte Zivilopfer	<p>rige Tochter, mäßiger Sprengkraft in Wohngebiet, um Hamas zu enthaupten und gleichzeitig massenhafte Zivilopfer in Kauf zu nehmen, um Gazabevölkerung einzuschüchtern.</p> <p>Angriff auf Zeltlager mit Tausenden Vertriebenen, um Kommandeur zu eliminieren und massenhafte Zivilopfer bewusst in Kauf zu nehmen, um Widerstand in Gaza zu brechen.</p>
B4	„Großer Marsch der Rückkehr“- Scharfschützenkampagne in Gaza	30. März 2018 – Dez. 2019	IDF-Scharfschützen	Gaza-Israel-Grenzzaun	223 Tote, 13.000+ Verletzte (viele dauerhaft verstümmelt)	<p>Systematischer scharfer Be- schuss überwiegend unbekannt</p>

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
						waffneter Demons- tranten (inkl. Sanitäter und Journalisten), um Gaza-Bevölkerung einzuschüchtern und Grenzproteste zu beenden.

### C. Siedlergewalt (nicht-staatliche Akteure mit häufiger staatlicher Straffreiheit)

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
C1	Ermordung von Moham med Abu Khdeir	2. Juli 2014	Jüdische Extremisten (Siedlerhintergrund)	Ost-Jerusalem	16-Jähriger entführt, geschlagen, lebendig verbrannt	Vergeltungs-Lebendverbrennung, um palästinensische Bewohner Jerusalems nach Mord an drei israelischen Jugendlichen einzuschüchtern.
C2	Brandanschlag von Duma	31. Juli 2015	Amiram Ben-Uliel Duma, & Hill-top-Youth-Netzwerk	West-Jordanland	18 Monate alter Ali Dawabs- heh verbrannt; beide Eltern später gestorben	Feuerbombenanschlag auf schlafende Familie mit „Rache“-Graffiti, um Palästinenser einzuschüchtern und Landnahme zu beschleunigen („Preisschild“-Doktrin).
C3	Foltervorfall in Wadi as-Seeq	12. Okt. 2023	Bewaffnete Siedler in militärisch	Wadi as-Seeq, Jordonatal	Mehrere palästinensische Hirten Stundenlang gefoltert (Zigarettenverbrennungen, Schläge, Urinieren, ver suchter sexueller Übergriff)	Langwierige sadistische Folter, um Hirten-Gemeinschaften zur Aufgabe von Weideflächen zu zwingen.

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
C4	Siedler-Ram-page April 2024 (nach Mord an Benjamin Achi-meir)	12.–15. Apr. 2024	Hunderte bewaffnete Siedler	11 palästinensische Dörfer (al-Mughayir, Douma etc.)	4 Palästinenser getötet, Dutzende verletzt, Hunderte Häuser/Autos angezündet	Kollektive Bestrafungspogrome an unbeteiligten Dörfern, um ganze Bezirke einzuschüchtern und Unterwerfung oder Flucht zu erzwingen.
C5	Huwar-Ram-page („Pogrom“)	26. Feb. 2023	Dutzende bewaffnete Siedler	Huwar, Di-strikt Nabulus, Westjordanland	1 Palästinenser getötet, ~400 verletzt (inkl. Schüsse), massive Sachschäden (Autos/Häuser angezündet)	Koordinierte Racheangriffe nach Siedler-Toden, ausdrücklich zur Ein- schüchterung und Bestrafung der palästinensischen Bevölkerung („Preisschild“-Eskalation nach der Wahl).
C6	Oliven-ernte-An-griff auf Afaf Abu Alia	Okt. 2025	Israeli-sche Siedler (mehrere Täter)	Nicht näher bezeichnet	1 bewusstlos geschlagen (Afaf Abu Alia hospitalisiert); Journalist angegriffen	Angriff auf palästinensische Erntehelfer und internationale Beobachter, um Bauern einzuschüchtern, Lebensgrundlagen zu stören und Zugang zu Land während der Erntesaison zu verhindern.
C7	Lämmer-Folter-vorfall	Nov. 2025	Israeli-sche Siedler (gefilmte Gruppe)	Palästinenser im West-Stall, West-	Tiere gefoltert/getötet (Lämmer im Stall)	Tierquälerei als stellvertretende Einschüchterung, um Hirten zur wirtschaftlichen Auf-

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht	
C8	Angriffe auf Turmus Ayya, Sinjil, Ein 17. Siniya (nach Gefangenenauslösung)	Jan. 2025	Ultranationalistische Siedler (Gruppe „Fighting for Life“)	jordan-land Turmus Ayya, Sinjil, Di- Siedler strikt Ra- lah, West- jordan- land	Ein Siniya, Di- Siedler strikt Ra- lah, West- jordan- land	Sachschäden (mehrere Häuser/Fahrzeuge angezündet); keine Todesopfer gemeldet	Brandstiftung und Vandalismus zeitlich abgestimmt, um palästinensische Feiern über Gefangenenauslösungen zu stören, Angst zu erzeugen und Dominanz zu behaupten.
C9	Erschießung von Awdah al-Hathaleen in Um al-Kheir	Jun. 2025	Siedler (Yinon Levi, EU-sanktioniert)	Um al-Kheir, Süd-Hebron-Hügel, Westjordanland	1 getötet (Friedensaktivist Awdah al-Hathaleen); Angehörige anschließend von IDF verhaftet	Gezielte Erschießung eines Aktivisten mit anschließender Verhaftung der Opferfamilie, um Beduinen-Gemeinschaft einzuschüchtern und Landraub zu erleichtern (laufende Vertreibungskampagne).	
C10	Angriff auf Shadi a-Tarawah und Familie	Mai 2025	Israelische Siedler	Qa'un-Ebene oder ähnlich, Westjordanland	1 verletzt (Shadi a-Tarawah angeschossen, verlor Bein); jugendlicher Sohn misshandelt	Erschießung und Prügel gegen Vater/Sohn bei Feldarbeit, um Bauern einzuschüchtern und Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen einzuschränken.	
C11	Überfall auf Dorf Khilet a-Dabe'	31. Mai 2025	Israelische Siedler	Khilet a-Dabe', Westjordanland	Sach- und Lebensgrundlagschäden (Felder über- rannt); keine direkten Personenschäden	Weide-Übergriffe, um Felder zu zerstören und Dorfbewohner zur Flucht	

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
C12	Tötung von Ziegenkitzen	25. Mai 2025	Israelische Siedler	mit Herden Nicht näher bezeichnet Wei-degebiet West-jordanland Nah-halin, Di-strikt Beth-lehem, Unter-stützung jor-danland Beit Lid (In-dus-trie-biet)	Tiere getötet (Ziegenkitze) 1 schwer misshandelt (58-jähriger Bauer); von IDF untersucht	zu zwingen, Teil systematischer Landaneignung. Schlachtung von Nutztieren zur wirtschaftlichen Einschüchterung und Vertreibung von Hirtenfamilien aus traditionellen Gebieten.
C13	Angriff auf Oli-venbauer in Nahhalin	24. Okt. 2025	Israelischer Siedler mit IDF-Unterstützung	und nahe Bedui-nen Große Gruppe maskier-ter Siedler stand-orte, West-jordanland	Lkw/Gebäude angezündet; Angriffe auch auf Soldaten; keine palästinensischen Opfer explizit genannt	Gemeinsamer Siedler-Militär-Angriff auf Bauern während der Ernte, um Angst zu erzeugen und palästinensischen Zugang zu Hainen einzuschränken.
C14	Angriff auf Industriegebiet Beit Lid und Bedui-nen	Nov. 2025 (Tage vor dem 14. Nov.)	Organisierte Brandstiftung und Übergriffe, um Botschaft uneingeschränkter Reichweite in städtische/ländliche Gebiete zu senden und Zivilisten sowie Staatskräfte einzuschüchtern.			
C15	Brandanschlag	Nov. 2025 (Don-	Jüdische Siedler	Ha-mida-	Sachschäden (Brandspuren an Wänden/Böden); keine	Brandstiftung an Kultstätte mit dro-

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
	auf Ha- mida- Moschee	nerstag vor dem 14. Nov.)		Mo- schee- Ge- biet, West- jor- dan- land	Todesopfer	hender Graffiti („Wir haben vor euch keine Angst“), um muslimische Gemeinden einzuschüchtern und ideologische Überlegenheit zu behaupten.
C16	Brandanschlag auf Dorf Burqa	15. Juli 2025	Israeli- sche Siedler (nächtli- cher Überfall)	Burqa, östlich von Ra- mal- lah, West- jor- dan- land	Mehrere Autos/Häuser durch Feuer zerstört; keine Verletzten gemeldet	Nächtliche Bändelung an Fahrzeugen und Gebäuden, um Bewohner einzuschüchtern und das tägliche Leben inmitten eskalierender Erntegewalt zu stören.
C17	Vertreibungs- kampagne Mughayyir al- Deir	Mai 2025	Mas- kierte Siedler (mit IDF- Präsenz)	Mug- hayyir al-Deir, östlich von Ra- mal- lah, West- jor- dan- land	Mehrere verletzt (Steinigung, Beschuss); vollständige Dorfvertreibung	Belästigung, Steinigung und Beschuss zwingt zweite Vertreibung (Nachkommen von 1948-Flüchtlingen), um Dorf für Landraub einzuschüchtern und zu entleeren.
C18	Angriffe auf christliche Stadt Taybeh	Juli 2025 (letzte Woche vor 17. Juli)	Israeli- sche Siedler	Tay- beh, West- jor- dan- land (christ- liche Stadt)	Sachschäden (Brände nahe 5. Jh.-Kirche, Häuser); keine Opfer explizit	Brandstiftung nahe historischer Kirche und Hausangriffe, um christliche palästinensische Minderheit einzuschüchtern und Siedlerkontrolle auszuweiten.
C19	Angriffe auf Sinjal	Juli 2025 (Freitag)	Israeli- sche Siedler	Sinjal, West- jor-	Verletzte durch Misshandlungen; 6 festgenommen/freigelassen	Rache-Prügel nach palästinensischen Angriffen, genutzt

Nr.	Vorfall	Datum	Täter	Ort	Opfer	Warum er der Definition entspricht
	(nach vor 17. Morden) Juli)			dan- land		zur Einschüchte- rung der breiteren Gemeinschaft bei Straffreiheit.
C20	B'Tselem- doku- mentier- ter An- griff auf Jugendli- chen und Erschie- ßung des Vaters	Jun. 2025	Israeli- sche Siedler	Nicht näher be- zeich- netes Gebiet West- jor- dan- land	1 angeschossen (Vater verlor Bein); Jugendlicher misshandelt	Familienzielende Gewalt bei Alltags- aktivitäten, um Angst zu erzeugen und Bewegung im ländlichen Raum einzuschränken.

Diese 32 Vorfälle (18 Massaker, 4 Attentate, 20 Siedlerangriffe) erfüllen unzweideutig jedes Element der UNGA-Resolution 49/60, wenn die Definition wörtlich und ohne die übliche politische Ausnahme für staatliche oder staatlich geschützte Akteure angewendet wird. Sie verursachten zusammen Tausende zivile Todesopfer und waren – wie von Tätern, Kommandeuren oder späteren israelischen Untersuchungen eingeräumt – dazu gedacht, Terror zu erzeugen, Bevölkerungen einzuschüchtern oder politisch/territoriale Ergebnisse zu erzwingen.